

Handlungsempfehlungen und Informationen Zum Umgang mit dem Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2)

Version 1.2:
25. September 2020



Präambel

Nach Auflage der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst vom 06. Juli 2020, Az. K-K1620.0/36, müssen die Chorverantwortlichen ein betriebliches Schutzkonzept erstellen, welches auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen ist.

Dieser Leitfaden beinhaltet das Schutzkonzept und Empfehlungen des Gesangsvereins Melomania Helmstadt zum Umgang mit dem Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) und ist ausschließlich zum internen Gebrauch bestimmt. Das Dokument beantwortet die häufigsten Fragen rund um das Thema Coronavirus im Chor. Bitte achte auf die Versionsnummer, da es sich um ein „lebendes“ Dokument handelt, dessen Inhalte entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst werden.

Der Leitfaden bietet Informationen für die Chorleiter, Vorstände, Verantwortliche und Hinweise für aktive und passive Mitglieder des Vereins.

Fragen zum Dokument oder darüber hinaus, richtest Du bitte unter folgender Nummer: 0160/6320686 (Sebastian Kinner) oder per Mail an info@melomania.me

Unabhängig der individuellen Einschätzung, sind behördliche Anweisungen und ärztliche Empfehlungen zu beachten.

Änderungen zur vorherigen Version werden jeweils in roter Schrift dargestellt.

Inhalt

Präambel.....	2
Inhalt	3
1. Präventionsmaßnahmen des Vereins.....	7
1.1. Abhalten der Chorproben.....	7
1.2. Definition der Sicherheitsabstände	7
1.2.1. Allgemeiner Abstand.....	7
1.2.2. Erweiterter Abstand.....	7
1.3. Definition der Sicherheits- und Hygieneregeln.....	8
1.3.1. Handhygiene.....	8
1.3.2. Laufwege.....	8
1.3.3. Noten- und Singmaterial.....	8
1.3.4. Instrumente	8
1.3.5. Raumlüftung.....	9
1.4. Umgang mit Veranstaltungen.....	9
1.5. Mund-Nasen-Bedeckung.....	9
1.5.1. Ausnahmen zur Mund-Nasen-Bedeckung.....	9
1.6. Rückkehr von Reisen.....	9
2. Umgang mit Verdachtspersonen	10
2.1. Definition Verdachtsperson.....	10
2.2. Definition häusliche Quarantäne.....	10
2.3. Szenario 1: Mitglied ist eine Verdachtsperson ohne Krankheitssymptome.....	10
2.4. Szenario 2: Mitglied ist eine Verdachtsperson mit Krankheitssymptomen.....	11
2.5.Szenario 3: Mitglied lebt in häuslicher/familiärer Gemeinschaft mit Verdachtsperson.....	11

2.6.	Szenario 4: Mitglied ist aufgrund der Analyse des Kontaktumfelds einer Verdachtsperson entweder Kontaktperson der Kategorie 1 oder Kontaktperson der Kategorie 2 mit Krankheitssymptomen.....	12
3.	Umgang mit Coronafall	12
3.1.	Definition Coronafall.....	12
3.2.	Szenario 5: Mitglied ist bestätigter Coronafall (positives Testergebnis)	12
4.	Kommunikation & Mitgliederinformation.....	13
4.1.	Allgemeines.....	13
4.2.	Kommunikation von Coronafällen innerhalb des Gesangsvereins Melomania	13
4.3.	Kommunikation von Verdachtsfällen.....	13
4.4.	Externe Anfragen.....	14
4.5.	Kommunikation Internet.....	14
5.	Analyse des Kontaktumfelds	14
5.1.	Definition der Kategorien.....	14
5.1.1.	Kontaktperson der Kategorie 1 mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) 14	
5.1.2.	Kontaktperson der Kategorie 2 (geringes Infektionsrisiko)	14
5.2.	Durchführung der Analyse.....	15
5.3.	Umgang mit den Ergebnissen aus der Analyse.....	15
6.	Meldekette	16
6.1.	Meldekette bei Beendigung der Probenentnahme von einzelnen Chören.....	16
7.	Umgang mit weiteren Personengruppen	17
7.1.	Risikogruppen.....	17
7.1.1.	Definition von Risikogruppen.....	17
7.1.2.	Umgang mit Risikogruppen.....	17

Abb. 1 „vor der Probe“

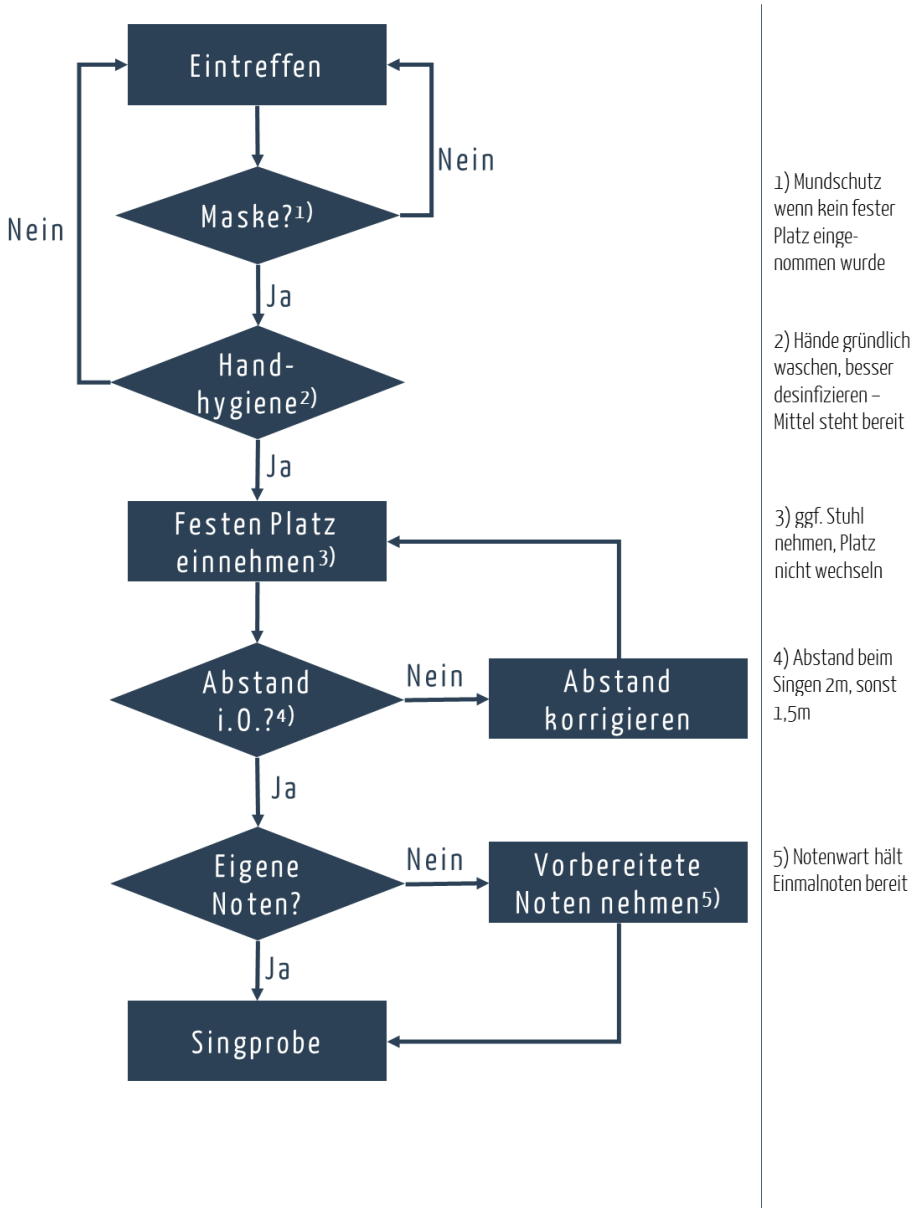
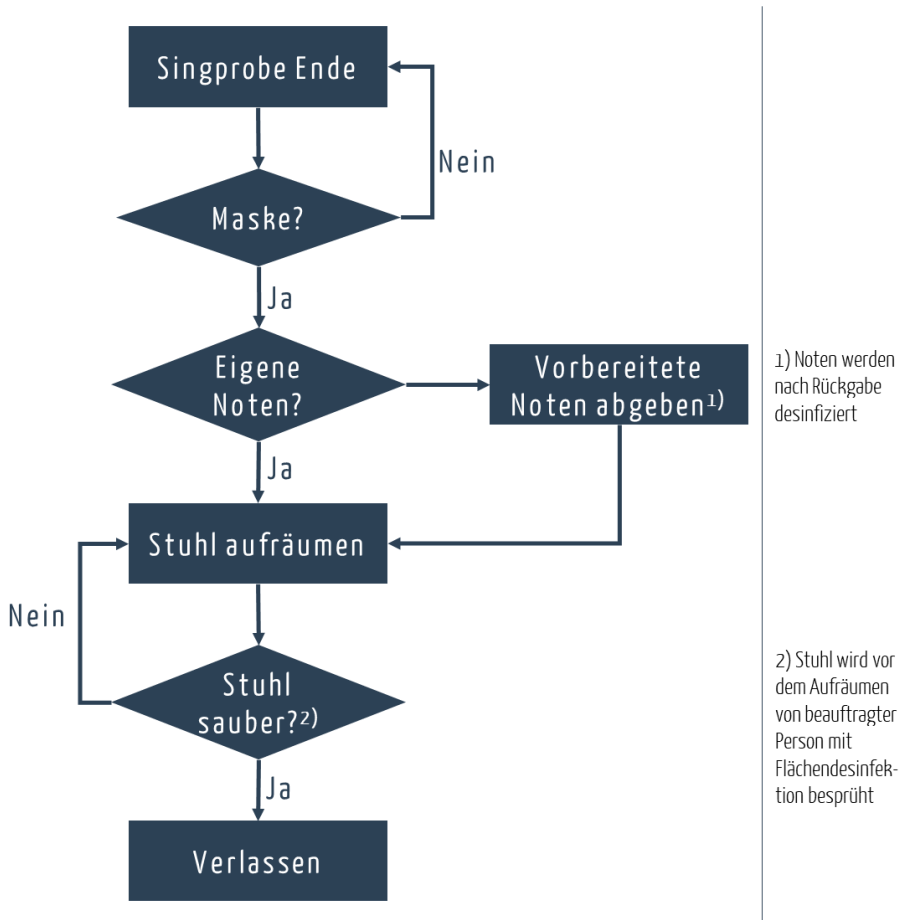


Abb. 2 „nach der Probe“



1. Präventionsmaßnahmen des Vereins

1.1. Abhalten der Chorproben

Die Chorproben finden unter Einhaltung der generellen Sicherheits- und Hygieneregeln statt (siehe Abb. 1 und Abb. 2). Dabei gilt es die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren und stets den Mindestabstand einzuhalten.

Die Personenzahl ist in Relation zur Raumgröße zu begrenzen und die geschlossenen Räume bestmöglich zu lüften.

Die Nutzung von Garderoben- und Aufenthaltsbereichen wird auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch ein versetztes Eintreffen vor den Proben werden Engstellen vermieden und Stoßzeiten entzerrt.

1.2. Definition der Sicherheitsabstände

1.2.1. Allgemeiner Abstand

Die geltenden Sicherheitsabstände betragen 1,5 Meter zwischen Personen im Freien und in allen Räumlichkeiten einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten auf Fluren, Gängen, Treppen, Garderoben-, Kassen- und Sanitärbereiche.

1.2.2. Erweiterter Abstand

Während des Singens müssen Sängerinnen und Sänger einen erweiterten Mindestabstand von 2,0 Metern zu anderen Personen einhalten. Die Sängerinnen und Sänger nutzen ausschließlich die ihnen zugewiesenen eindeutig markierten Plätze. Nach Möglichkeit erfolgt eine versetzte Aufstellung, um Gefahren durch Aerosolausstoß zu minimieren. Zudem ist darauf zu achten, dass alle Teilnehmenden möglichst in dieselbe Richtung singen.

1.2.3. Ausnahmen zum Sicherheitsabstand

Personen, die nach den aktuell gültigen Regelungen im Verhältnis zueinander von den Kontaktbeschränkungen befreit sind, haben die Abstandsregel untereinander nicht zu befolgen.

1.3. Definition der Sicherheits- und Hygieneregeln

1.3.1. Handhygiene

Für die adäquate Händehygiene stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Die Verwendung von Jetstream-Geräten (Gebläse zum Trocknen der Hände) ist untersagt.

1.3.2. Laufwege

Sofern keine gesonderten Laufwege gekennzeichnet sind, gilt das Einbahnprinzip. Hierbei gilt es, sich immer möglichst weit rechts in Laufrichtung zu bewegen, den Kontakt zu den Entgegenkommenden zu vermeiden und den Sicherheitsabstand einzuhalten.

1.3.3. Noten- und Singmaterial

Notenmaterial und Stifte werden während der Probenzeit nur von derselben Person genutzt. Die Sängerinnen und Sänger verwenden ausschließlich ihre eigene Notenmappe und Notenblätter. Sofern dies nicht möglich ist, erhält die Sängerin oder der Sänger vorbereitete Notenblätter in einer Klarsichthülle. Diese sind nach der Probe unaufgefordert zur Reinigung/Desinfektion zurückzugeben. Tische und Sitzgelegenheiten werden nach der Probe von der Sängerin, dem Sänger selbständig mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfiziert.

1.3.4. Instrumente

Sofern Instrumente zum Einsatz kommen, sind die Vorgaben aus dem Hygienekonzept kulturelle Veranstaltungen und Proben (Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und Wissenschaft und Kunst vom 06. Juli 2020, Az. K.2 – M4635/27/37) zu beachten.

Das Klavier ist nach der Probe von der dafür zuständigen Person zu desinfizieren. Dabei sind insbesondere die Tasten und Bedienteile bzw. Handkontaktflächen zu reinigen.

1.3.5. Raumlüftung

Um den regelmäßigen Luftaustausch zu gewährleisten, ist der Probenraum nach je 20 Minuten Probe für 10 Minuten zu lüften. Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung der Aufenthaltsräume sind zu nutzen, die Querlüftung ist zu bevorzugen.

Nach der Probe erfolgt eine Lüftung für 15 Minuten, bevor die nächste Singprobe stattfinden kann.

1.4. Umgang mit Veranstaltungen

Derzeit werden keine Veranstaltungen durchgeführt

1.5. Mund-Nasen-Bedeckung

Besucherinnen und Besucher haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden.

Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste befinden und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Bei Auf- und Abtritt besteht zudem eine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung.

1.5.1. Ausnahmen zur Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beeinträchtigt die künstlerische Darbietung, oder die Mitwirkenden haben einen festen Platz eingenommen und halten dabei den erforderlichen Mindestabstand ein.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, sind von der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung befreit.

1.6. Rückkehr von Reisen

Bei Rückkehr von Reisen aus anerkannten Risikogebieten (gemäß Definition Robert Koch Institut www.rki.de, Auswärtiges Amt www.auswaertiges-amt.de), ist jedes Mitglied aufgefordert, sich vor Aufnahme der Singproben mit den Chorverantwortlichen in Verbindung zu setzen (1. Vorsitzende Andrea Dinkel, 2. Vorsitzender Sebastian

Kinner, Schriftführerin Luise Schraudt). Ein Probenbesuch darf erst nach 14 Tagen erfolgen.

2. Umgang mit Verdachtspersonen

2.1. Definition Verdachtsperson

(siehe Abb. 3) Personen, die aus Risikogebieten/-regionen zurückkehren (www.rki.de, www.auswaertiges-amt.de) Personen, die in (engem) Kontakt mit einer nachweislich infizierten Person standen (gemäß Kategorie 1 der Analyse des Kontaktumfelds, siehe Kapitel 5)

Personen, deren Arzt ihnen aufgrund einschlägiger Krankheitssymptome einen Test auf das Coronavirus anordnet Mitglieder, die im Rahmen einer durchgeführten Kontaktfeldanalyse als Kontaktperson der Kategorie 1 oder Kategorie 2 mit Krankheitssymptomen benannt wurden, werden wie Verdachtspersonen behandelt.

keine Verdachtsperson ist hingegen, wer „nur“ Kontakt zu einer Verdachtsperson hatte oder „weniger engen“ kontakt (Kategorie 2 der Analyse des Kontaktumfelds, siehe Kapitel 5) zu einer nachweislich infizierten Person hatte.

2.2. Definition häusliche Quarantäne

Laut RKI ist Personen bei einer häuslichen Quarantäne untersagt, ihre Wohnung ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes zu verlassen oder in dieser Zeit Besuch von Personen zu empfangen, die nicht ihrem Haushalt angehören.

2.3. Szenario 1: Mitglied ist eine Verdachtsperson ohne Krankheitssymptome

Meldung telefonisch bei den Chorverantwortlichen mit Hinweis auf Kontakt zu infizierter Person, Info Rückkehr aus Risikogebiet oder Anordnung Test durch Arzt

Die Chorverantwortlichen fordern das Mitglied auf, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden (Gesundheitsamt Würzburg, Tel. 0931 80030, Gesundheitsamt Markttheidenfeld, Tel. 09353

7933600, Gesundheitsamt Main-Tauber-Kreis, Tel. 09341 825579)
Vorsorgliche sofortige Einstellung der Vereinsaktivitäten für 14 Tage

2.4. Szenario 2: Mitglied ist eine Verdachtsperson mit Krankheitssymptomen

Wie Szenario 1

Aufforderung an das Mitglied, das Testergebnis aktiv (per Telefon oder Mail) an die Chorverantwortlichen zu melden

Die Analyse des Kontaktumfelds wird durch die Chorverantwortlichen angestoßen (Dokument „Kontaktumfeldanalyse_Corona_Vorlage“ für die Chorverantwortlichen gemäß Kontaktpersonen RKI)

Kontaktpersonen der Kategorie 1 werden vorsorglich von der Vereinsaktivität ausgeschlossen

Kontaktpersonen der Kategorie 2 werden nur bei gleichzeitigem Auftreten von Krankheitssymptomen von der Vereinsaktivität ausgeschlossen (siehe Punkt 5)

2.5. Szenario 3: Mitglied lebt in häuslicher/familiärer Gemeinschaft mit Verdachtsperson

Meldung bei den Chorverantwortlichen mit Hinweis zu Verdachtsperson in häuslicher/familiärer Umgebung (die Quarantäne der Person ist behördlich empfohlen)

Aufforderung der Konsultation von Arzt & Gesundheitsamt

Vorsorglicher Ausschluss von der Vereinsaktivität für 14 Tage

Aufforderung an das Mitglied, das Testergebnis (falls vom Gesundheitsamt angefordert) aktiv (per Telefon oder Mail) an die Chorverantwortlichen zu melden.

Solange das Mitglied nicht zur Verdachtsperson wird und gleichzeitig Krankheitssymptome aufweist, stoßen wir keine Analyse des Kontaktumfelds an.

2.6. Szenario 4: Mitglied ist aufgrund der Analyse des Kontaktumfelds einer Verdachtsperson entweder Kontaktperson der Kategorie 1 oder Kontaktperson der Kategorie 2 mit Krankheitssymptomen

Die Analyse des Kontaktumfelds hat ergeben, dass das Mitglied entweder als Kontaktperson der Kategorie 1 oder Kontaktperson der Kategorie 2 mit Krankheitssymptomen kategorisiert wurde. Das Mitglied wird von den Chorverantwortlichen aktiv angesprochen

Das Mitglied, das als Kontaktperson der Kategorie 1 gemeldet wurde oder als Kontaktperson der Kategorie 2 mit Krankheitssymptomen, wird vorsorglich für 14 Tage von der Vereinsaktivität ausgeschlossen (bzw. bis zur Klärung des Verdachtsfalls).

Die Chorverantwortlichen fordern das Mitglied auf, sich beim zuständigen Gesundheitsamt zu melden (Gesundheitsamt Würzburg, Tel. 0931 80030, Gesundheitsamt Marktheidenfeld, Tel. 09353 7933600, Gesundheitsamt Main-Tauber-Kreis, Tel. 09341 825579)

3. Umgang mit Coronafall

3.1. Definition Coronafall

Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden.

3.2. Szenario 5: Mitglied ist bestätigter Coronafall (positives Testergebnis)

Meldung an die Chorverantwortlichen mit Hinweis auf Infektion mit dem Coronavirus (wenn positiv getestet), um weitere Mitglieder zu schützen.

Sofern der bestätigte Fall sich in den Probenräumen befindet, wird das Mitglied angewiesen, sich auf sofortigem Weg nach Hause zu begeben.

sofern Coronafall nicht eigenständig nach Hause gehen/fahren kann: Separierung des Mitglieds, telefonische Konsultation des Gesundheitsamts/Arzt.

Die Analyse des Kontaktumfelds wird durch die Chorverantwortlichen angestoßen (Dokument „Kontaktumfeldanalyse_Corona_Vorlage“ gemäß Kontaktpersonen-RKI)

Das Betreten der Probenräume ist nur nach ärztlicher Bestätigung der Genesung wieder möglich.

4. Kommunikation & Mitgliederinformation

4.1. Allgemeines

Alle Mitglieder sollen durch die Chorverantwortlichen über Änderungen zu den Handlungsempfehlungen und dokumentierten Coronafälle im Umfeld des Chores informiert werden.

4.2. Kommunikation von Coronafällen innerhalb des Gesangsvereins Melomania

Information des entsprechenden Chors (an die unmittelbaren Sänger und Sängerinnen), dass ein nachgewiesener Coronafall vorliegt durch die Chorverantwortlichen (Die namentliche Nennung der betroffenen Person ist in diesem Fall gestattet.)

Alle weiteren Sängerinnen und Sänger werden über die Chorverantwortlichen informiert. Inhalt der Information: Es hat einen Coronafall im Verein gegeben. Nennung des Chors (keine Namen!) und Information, dass eine Analyse des Kontaktumfelds erfolgt. Die Chorverantwortlichen oder das Gesundheitsamt kommen aktiv auf Kontaktpersonen zu.

4.3. Kommunikation von Verdachtsfällen

Fallbezogene Einzelfallentscheidung, in Abstimmung mit den Chorverantwortlichen. Bei Freigabe Information des entsprechenden Chors an die unmittelbaren Sängerinnen und Sänger, dass es einen Verdachtsfall gibt. (Die namentliche Nennung der betroffenen Person ist in diesem Fall nicht gestattet.)

4.4. Externe Anfragen

Jegliche externe Anfrage rund um das Thema „Corona und Melomania“ ist den Chorverantwortlichen mitzuteilen. Es erfolgt keine unabgestimmte Stellungnahme.

Es erfolgen keine proaktiven Mitteilungen ohne Abstimmung der Chorverantwortlichen.

4.5. Kommunikation Internet

Eine Kommunikation zu Verdachts- oder Coronafällen findet nicht statt.

Hygienehinweise und die Handlungsempfehlung werden im Internet veröffentlicht und liegen dort in der jeweils gültigen Fassung vor.

5. Analyse des Kontaktumfelds

5.1. Definition der Kategorien

5.1.1. Kontaktperson der Kategorie 1 mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko)

Personen mit kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- (face-to-face) Kontakt, z.B. im Rahmen eines Gesprächs.

Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines COVID-19-Falls, wie z.B. Küssen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, Anhusten, Anniesen, etc.

5.1.2. Kontaktperson der Kategorie 2 (geringes Infektionsrisiko)

Personen, die sich z.B. im selben Raum wie ein bestätigter COVID-19-Fall aufhielten, z.B. Probenraum, jedoch keinen kumulativ mindestens 15-minütigen Gesichts- (face-to-face) Kontakt mit dem COVID-19-Fall hatten.

Familienmitglieder, die keinen mindestens 15-minütigen Gesichts- (oder Sprach-) kontakt hatten. (Quelle: Robert-Koch-Institut; Kontaktpersonen-RKI)

5.2. Durchführung der Analyse

Die Analyse des Kontaktumfelds innerhalb des Gesangsvereins Melomania wird bei einem bestätigten Coronafall oder einer Verdachtsperson mit Krankheitssymptomen durchgeführt.

Das Mitglied wird von den Chorverantwortlichen telefonisch oder per Mail kontaktiert und wird aufgefordert unverzüglich, nach bestem Wissen und Gewissen die Kontaktpersonen der letzten 14 Tage im Verein zu benennen und zu kategorisieren.

Wurde die Kontaktfeldanalyse bereits von einer Behörde (Gesundheitsamt) durchgeführt, ist das Mitglied aufgefordert, diese zur Verfügung zu stellen bzw. den Kontakt zum Gesundheitsamt herzustellen.

Die Analyse des Kontaktumfelds wird durch die Chorverantwortlichen angestoßen (Kontaktpersonen-RKI, Hinweis: eine Vorlage für den Verein wird noch erarbeitet)

5.3. Umgang mit den Ergebnissen aus der Analyse

Die Chorverantwortlichen informieren sich gegenseitig über die Ergebnisse der Analyse.

Umgang mit Kontaktpersonen der Kategorie 1:

- Mitglieder, die als Kontaktpersonen der Kategorie 1 eingestuft werden, werden durch die Chorverantwortlichen informiert und für 14 Tage von den Choraktivitäten ausgeschlossen.
- Die Mitglieder werden aufgefordert, sich selbständig beim Gesundheitsamt zu melden.

Umgang mit Kontaktpersonen der Kategorie 2:

- Mitglieder, die als Kontaktperson der Kategorie 2 eingestuft werden, werden durch die Chorverantwortlichen informiert und gehen der Vereinsaktivität nach, solange keine Krankheitssymptome erkennbar sind.
- Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass es sich bei eintretender Symptomatik, die mit einer Corona-Infektion vereinbar ist (insbesondere Atemwegssymptome), sofort mit

dem Gesundheitsamt in Verbindung setzen soll.
Vereinsaktivitäten sind dann für 14 Tage auszusetzen.

- Gehört das Mitglied zur Risikogruppe (z.B. Vorerkrankungen gemäß RKI, siehe Punkt 7.1.1) sollte umgehend eine Rücksprache mit dem zuständigen Arzt erfolgen.

6. Meldekettten

6.1. Meldekette bei Beendigung der Probenstätigkeit von einzelnen Chören

Es werden die privaten Rufnummern und E-Mail-Adressen der Mitglieder überprüft.

Über die Beendigung der Probenstätigkeit von einzelnen Chören oder des Vereins entscheiden die Chorverantwortlichen und der Chorleiter. (Hinweis: behördlichen Anordnungen wird Folge geleistet).

Im Fall einer Beendigung der Probenstätigkeit in einem Chor aufgrund des Bekanntwerdens eines Coronafalls im entsprechenden Chor, werden die Mitglieder umgehend informiert.

7. Umgang mit weiteren Personengruppen

7.1. Risikogruppen

7.1.1. Definition von Risikogruppen

Das Robert-Koch-Institut hat entsprechend der aktuellen Erkenntnisse über das Coronavirus eine Liste an besonders gefährdeten Personen erstellt. Darunter fallen vor allem Personen mit bestimmten Vorerkrankungen (Risikogruppe-RKI):

- Des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung),
- Der Lunge (z.B. Asthma, chronische Bronchitis),
- Patienten mit chronischen Lebererkrankungen,
- Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
- Patienten mit einer Krebserkrankung,
- Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z.B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z.B. Cortison).

7.1.2. Umgang mit Risikogruppen

Die eingeleiteten Präventionsmaßnahmen führen dazu, dass das Ansteckungsrisiko für alle Mitglieder (inkl. der Risikogruppen) bestmöglich reduziert ist.

Abb. 3 „Handlungsmatrix“

